

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der Ortsabrundungssatzung „Mäbenberg-Ost“ (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Georgensgmünd vom 22.05.2019 behandelt.

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde beschlossen den Entwurf der Ortsabrundungssatzung nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen, gem. § 3 Abs. 2, § 4a BauGB.

Die **Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren** (§ 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 a i. V. m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 BauGB) **ohne** die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 Abs. 4 BauGB.



Der Satzungsentwurf mit Planblatt und Begründung i. d. F. vom 29.04.2019, liegt in der Zeit

vom 06.06.2019 bis einschl. 08.07.2019

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Der Satzungsentwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmued.de, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ortsabrundungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 28.05.2019

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.05.2019
Abgenommen am:

.....
Unterschrift